



Bergheim, 8. August 2022

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

auch wenn das öffentliche Leben gerade wieder ohne größere Einschränkungen stattfindet, brauchen wir in der Schule auch weiterhin **Maßnahmen, um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen**. Sollten nämlich viele Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften gleichzeitig erkranken, wird der Schulbetrieb nicht ohne Einschränkungen stattfinden können. Unsere Regelungen basieren auf unseren Erfahrungen aus der Schulpraxis ‚mit Corona‘ und dem vom Schulministerium NRW am 28. Juli 2022 veröffentlichten „[Handlungskonzept Corona](#)“, das bei Bedarf oder Interesse auf der Seite des [Schulministeriums NRW](#) nachgelesen werden kann.

Die letzten zweieinhalb Jahre haben uns gezeigt, wie gut die Schulgemeinschaft am GuGy trotz der schwierigen Bedingungen zusammenhalten kann. Deshalb sind wir zuversichtlich, dass wir gut und sicher durch den Herbst und Winter 2022/23 kommen werden, wenn wir uns auch weiterhin gemeinsam anstrengen und uns, zum Schutz der gesamten Schulgemeinschaft und der Familien, an die **Maßnahmen für das neue Schuljahr** halten, die wir unten folgend für Sie und euch zusammengefasst haben.

Vielen Dank für Ihre und eure Mitarbeit!

Anja Schwingel und Tina Weyand

1. Die AHA-L Regeln am GuGy

- ✓ **Wir halten möglichst viel Abstand zueinander**, besonders zu Mitschülern, die nicht in unserer Klasse oder Lerngruppe sind.
- ✓ **Wir waschen uns regelmäßig und gründlich unsere Hände**, ganz besonders vor und nach dem Essen. Seife steht auf den Toiletten und in den Klassenräumen zur Verfügung.
Wir niesen oder husten in die Armbeuge, um unsere Hände nicht mit Krankheitserregern zu beschmutzen.
- ✓ Wir tragen im Schulgebäude freiwillig eine **Alltagsmaske (FFP2/OP)**, besonders wenn die Abstände nicht eingehalten werden können.
- ✓ **Wir lüften die Klassen- und Kursräume regelmäßig und gründlich**, mindestens alle 20 Minuten. Wenn die Temperaturen draußen wieder kühler werden, denken wir daher auch an etwas wärmere Kleidung.

2. Symptomfreier Schulbesuch und Sicherheit durch anlassbezogene Testungen zu Hause

Am ersten Schultag nehmen alle Schülerinnen und Schüler freiwillig an einem Selbsttest in der Schule teil. Die Klassenleitungen händigen den Schülerinnen und Schülern außerdem je **4 weitere Antigen-Schnelltests für anlassbezogene Tests zu Hause** aus. Pro Monat soll jede*r Schüler*in bis zu 5 Tests von der Schule für das Testen zu Hause erhalten.

Anlassbezogene Testungen zu Hause!

Zum Schutz aller ist es wichtig, dass niemand mit leichten Krankheitssymptomen in die Schule kommt, ohne vorher zu Hause einen Antigenselbsttest mit negativem Ergebnis durchgeführt zu haben.

Deshalb gilt:

- ✓ **Wir testen uns vor dem Schulbesuch zu Hause, wenn es hierfür einen **Anlass**, zum Beispiel leichte Erkältungssymptome oder die **Corona-Erkrankung** eines Familienmitglieds oder einer engen Kontaktperson, gibt.**

 - Bei negativem Ergebnis kann die Schule besucht werden. Die Eltern müssen das Ergebnis schriftlich mit folgenden Angaben bestätigen: *Vorname, Name, Klasse, Anlass für die Testung, Datum und Uhrzeit des Selbsttests, Ergebnis des Selbsttests, Unterschrift der Eltern.*
 - Bei positivem Ergebnis: siehe unten (4.).

- ✓ **Wir testen uns solange vor jedem Schulbesuch zu Hause, bis die leichten Erkältungssymptome verschwunden sind.**
 - Bei negativem Ergebnis: siehe oben.
 - Bei positivem Ergebnis: siehe unten (4.).
- ✓ **Bei starken Krankheitssymptomen bleiben wir, auch bei Vorliegen eines negativen Selbsttests, grundsätzlich zu Hause, um erstens schnell wieder gesund zu werden und zweitens andere nicht anzustecken.**

Hinweis: Typische COVID-19-Symptome sind: **Husten** (mehr als gelegentlich und nicht durch eine Grunderkrankung erklärt), **Fieber**, **Schnupfen** (nicht durch eine Grunderkrankung erklärt), reduzierter Allgemeinzustand („**Abgeschlagenheit**“), **Halsschmerzen**, **Magen-Darm-Beschwerden** (z.B. erhebliche Bauchschmerzen mit oder ohne Durchfall und Erbrechen), **Störung des Geschmacks- und Geruchssinns**, **Muskelschmerzen**, **Atemnot**, **Herzrasen**. (vgl. Handlungsempfehlung)

Anlassbezogene Testungen nur noch ausnahmsweise in der Schule!

Ab dem zweiten Schultag testen wir in der Schule nur noch ausnahmsweise, wenn ...

- ... sich **typische Symptome einer Atemwegserkrankung** zeigen und keine Bestätigung der Eltern vorliegt, dass vor dem Schulbesuch am selben Tag zu Hause ein Test mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde.
- ... sich trotz vorliegender Bestätigung der Eltern die **Symptome im Tagesverlauf sichtbar verstärken**.

3. Empfehlung zum Tragen einer Maske am GuGy

Die Lehrerinnen und Lehrer des Gutenberg-Gymnasiums haben sich am 8. August 2022 mehrheitlich der Handlungsempfehlung des Schulministeriums NRW angeschlossen und **empfehlen allen das Tragen einer Alltagsmaske im Schulgebäude**.

Hinweis für den Schülertransport in Bussen und Bahnen: In den Bussen und Bahnen gilt derzeit generell eine Maskenpflicht!

4. Positiv? Informationen zu Isolation und Quarantäne

Im Falle von positiven Testergebnissen greifen die Vorgaben der jeweils geltenden Corona-Test- und Quarantäne-Verordnung, die auf der [Homepage des Landes NRW](#) zu finden ist. **Für die Schulpraxis bedeutet dies aktuell vor allem:**

- ✓ Eine positiv getestete Person muss sich isolieren und darf nicht in die Schule kommen.
- ✓ **Die Schule muss über das positive Test-Ergebnis informiert werden.** Bitte eine Mail an krankmeldung@gugy.de mit folgendem Betreff schreiben: *Name, Vorname, Klasse, Positiver Schnelltest am (+Datum)*
- ✓ **Beruht das positive Ergebnis auf einem Selbsttest, muss anschließend ein „Bürgertest“ oder PCR-Test gemacht werden, mit dem der Beginn der Erkrankung nachgewiesen werden kann.**

- Eine „Freitestung“ kann frühestens nach fünf Tagen erfolgen. Hierfür ist ein negativer „Bürgertest“ verpflichtend, ein Selbsttest reicht nicht aus. Das negative Ergebnis des Bürgertests muss bei Wiedererscheinen in der Schule im Sekretariat vorgelegt werden.
- Ohne erfolgreiche „Freitestung“ dauert die Isolierung grundsätzlich zehn Tage ab dem Tag des erstmaligen Symptomauftritts (max. 48 Stunden zwischen erstem Symptombeginn und Test-Durchführung) oder ab der Durchführung des ersten positiven Tests.
- ✓ **Kontaktpersonen** sollten ebenfalls informiert werden. Sie müssen sich NICHT isolieren, solange sie selber nicht positiv getestet sind.
- ✓ **Kontaktpersonen** sollten sich vorbeugend testen, ganz besonders, wenn Krankheitssymptome auftreten.

5. Das Rahmenkonzept Distanzunterricht am GuGy

Die auf unserer Homepage veröffentlichten [Rahmenbedingungen für den Distanzunterricht am Gutenberg-Gymnasium Bergheim](#) gelten zunächst weiter. Wichtig sind besonders die Regelungen in **Abschnitt 4 (Vorgehen bei Unterricht auf Distanz)**, da sie, je nach Entwicklung der Pandemie, wieder relevant werden könnten.

Wichtig: Wenn Schülerinnen oder Schüler in der Quarantäne gesund genug sind, um schulische Aufgaben erledigen zu können, teilen die Eltern (SII: die Schüler) dies bitte der Klassenleitung (SII: den Fachlehrern) mit, damit entsprechende Aufgaben auf LMS zur Verfügung gestellt werden können.

Bei Erkrankung gilt wie immer: Zuerst wieder gesundwerden, dann wieder an die Schule denken.

Hinweis: Die in unseren Rahmenbedingungen zitierte Rechtsgrundlage (Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG) ist mit dem Schuljahr 2021/22 ausgelaufen, behält jedoch laut Anweisung des Schulministeriums so lange ihre Gültigkeit, bis eine neue Verordnung über das Distanzlernen in Kraft tritt. Über Änderungen werden wir Sie und euch rechtzeitig informieren.

6. Klausuren und Prüfungen (Oberstufe)

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe beachten bitte die folgenden Hinweise:

- ✓ Während der Isolationszeit nach positivem Corona-Test („Bürgertest“) ist ein Prüfling ebenso von der Prüfung freigestellt wie ein Prüfling mit einem ärztlichen Attest aufgrund von Erkrankung. Die Prüfung wird dann i.d.R. nachgeholt.
- ✓ **Wichtig:** Nach fünf Tagen Isolierung muss der Prüfling ein neues positives Testergebnis (PCR- oder „Bürgertest“) oder ein ärztliches Attest vorweisen, um bei anstehenden weiteren Prüfungen entschuldigt zu sein und diese Prüfungen später nachholen zu können.
- ✓ Die Teilnahme an einer Prüfung ab fünf Tage nach positivem Corona-Test setzt ein negatives Bürgertestergebnis voraus (s.o. „Freitesten“).
- ✓ **Prüflinge, die als Kontaktpersonen selber nicht infiziert sind**, dürfen an der Prüfung grundsätzlich teilnehmen. Zum Schutz der anderen Prüfungsteilnehmer bitten wir dringend um die Durchführung eines Antigenselbsttests zu Hause und das Tragen einer medizinischen Maske während der Prüfung.
- ✓ **Prüflinge, die Erkältungssymptome, aber ein negatives Testergebnis haben**, dürfen an der Prüfung teilnehmen, wenn sie sich für prüfungsfähig erklären. Zum Schutz der anderen Prüfungsteilnehmer bitten wir auch hier dringend um das Tragen einer medizinischen Maske während der Prüfung.
- ✓ Anordnungen durch das Gesundheitsamt gehen diesen Regelungen vor. Sofern im Einzelfall eine behördliche Quarantäneanordnung vorliegt, ist eine Teilnahme an den Prüfungen nicht möglich.